

Beratungsvorlage AIU/007/2019

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	12.02.2019	N - Vorberatung	
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	30.04.2019	N - Vorberatung	
Gemeinderat	14.05.2019	Ö - Beschlussfassung	

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt 2019-2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan 2019-2023 der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt (**Stand: 02.04.2019**) zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage AIU/007/2019

Sachverhalt:

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02. März 2010 (GBl. S. 333), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr ist durch einen sogenannten Feuerwehrbedarfsplan nachzuweisen.

In einem solchen Feuerwehrbedarfsplan sind die Gemeindestruktur, die Feuerwehrstruktur, eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos und die Fahrzeuge- und Ausstattungskonzeption enthalten. Unter anderem wird in diesem Plan beschrieben, wie viele aktive Feuerwehrangehörige tagsüber vor Ort zur Verfügung stehen, wie viele einen Führerschein der Klasse C besitzen, welche Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind, welche Fahrzeuge und Rettungsgeräte im Bedarfsfall zur Verfügung stehen, welche Feuerwehren zur Nachbarschafts- oder Überlandhilfe beangezogen werden können sowie die Fahrzeugkonzeption mit Hinweisen auf das Baujahr und die Zeitpunkte vorgesehener Ersatzbeschaffungen. Damit ist der Feuerwehrbedarfsplan auch als Handlungsgrundlage im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Freudenstadt zu sehen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen hinsichtlich Personal und Ausstattung wurden die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat, dem Städtetag und dem Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ zu Grunde gelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan wird für einen Zeitraum von 5 Jahren aufgestellt.

Der alte Feuerwehrbedarfsplan 2012-2017 wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Des Weiteren wurde der neue Feuerwehrbedarfsplan 2019-2023 um eine Gebäudekonzeption ergänzt. ***Gegenüber der Fassung des Feuerwehrbedarfsplanes, wie dieser für die geplante Sitzungsfolge AIU 12.02.2019 / GR 26.02.2019 versendet wurde, wurden noch einige Ergänzungen vorgenommen. Dies betrifft den Bereich der Gebäudekonzeption für die Abteilungen Freudenstadt, Wittlensweiler, Dietersweiler und Kniebis.***

Im Sinne einer guten Handlungsgrundlage für die verantwortlichen Führungskräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt wurden die beigefügten Objektbewertungsbögen erarbeitet, die nicht nur der Risikoabschätzung, sondern auch der komprimierten Information über einzelne Objekte dienen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Feuerwehrbedarfsplan 2019-2023 (**Stand: 02.04.2019**) der Freiwilligen Feuerwehr Freudenstadt zuzustimmen.

Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan (**Stand: 02.04.2019**)

Anlage Objektbewertungsbogen 2018 Gesamtstadt